

## Rezensionen

Hartwig Bopp O.F.M., Die sozialen Strömungen des modernen Katholizismus. Ein Beitrag zum Verständnis des heutigen Gesellschaftsbewußtseins = Kirche und Volk, herausgegeben von P. Dr. Hieronymus Fenyvessy O.P., Bd. VII (Köln 1958) 113 S.

Auf dem knappen Raum von 111 Seiten entwirft H. Bopp in drei chronologisch mit dem Ausbruch des ersten Weltkriegs, der nationalsozialistischen Machtergreifung und dem Ende des zweiten Weltkriegs abgegrenzten Kapiteln in großen Zügen ein übersichtliches Bild der sozialen Strömungen vor allem im deutschen Katholizismus. Als Vertreter der „frühromantischen Richtung“ werden Franz v. Baader, A. Müller u. F. J. v. Buss, als Repräsentant der „spätromantischen Richtung“ innerhalb der christlich-sozialen Schule Karl Frhr. v. Vogelsang, der zu einer berufsständisch organisierten Ordnung vorstoßen wollte, charakterisiert. Die folgenden Abschnitte machen mit den wichtigsten Ideen der christlich-konservativen und christlich-demokratischen Richtung in Frankreich und Belgien, den sozialpädagogischen Bestrebungen des Gesellenvaters Kolping im deutschsprachigen Raum, den Bemühungen des Mainzer Bischofs Ketteler, den Leo XIII. „notre grand prédécesseur“ genannt hat, sowie der solidaristischen Richtung um Pesch vertraut. Das Aufleben einer katholischen Ständelehre in der „neuromantischen“ Richtung im deutschen Katholizismus nach dem ersten Weltkrieg, die universalistische Gesellschaftslehre O. Spanns und deren Auseinandersetzungen mit dem Solidarismus erfüllen die Jahre der Weimarer Republik. Den Vorwurf Werner Schöllgens, man habe sich in Abstraktionen und Allgemeinheiten ergangen, statt konkrete Lösungen von den christlichen Prinzipien her zu suchen, wird man dieser Zeit kaum ersparen können. Ein Überblick über die nach 1945 herrschenden christlich-sozialen Schulen, die neuauflebende solidaristische Richtung und den christlichen Sozialismus in Deutschland, auf die Situation in Frankreich und Belgien beschließt den Band, der, vor allem an ein breites interessiertes Publikum sich wendend, zweifellos dankbar begrüßt werden wird. An Druckfehlern seien notiert: S. 19 muß es richtig Dompropst, S. 18 richtig F. Baader, S. 23 sociale, S. 36 prédécesseur, S. 97 Kogon, S. 113 Baxa heißen.

Mainz

Heribert Raab

Erik W i s t r a n d, Textkritisches zur Peregrinatio Aetheriae. Göteborgs Kungl. Vetenskaps- och Vitterhets-Samhälles Handlingar (Göteborg 1955) 25 Seiten.

Nachdem Schweden bereits im Jahre 1911 mit E. Löfstedts Philologischem Kommentar zur Peregrinatio Aetheriae einen gewichtigen Bei-

trag zur Erforschung dieser für Theologen und Philologen gleich bedeutsamen Schrift geliefert hatte, begrüßen wir es, wenn jetzt ein Landsmann Löffstedts, Erik Wistrand, die gleiche Schrift zum Gegenstand seiner Studien gemacht hat und deren Ergebnisse uns nunmehr vorlegt. Wistrand hatte sich mit einer 1933 erschienenen Arbeit über die *Architectura des Vitruv* in der wissenschaftlichen Welt bekanntgemacht und dann neben grammatikalischen und textkritischen Fragen „Konstantins Kirche am Hl. Grab in Jerusalem“ behandelt und dabei bereits der *Peregrinatio Aetheriae* ausgiebig Erwähnung getan, so daß er für die hier zu besprechende Schrift von allen Seiten her bestens vorbereitet war. Diese bietet Textkritik; doch darf man hier unter Textkritik nicht, wie meist, die *recensio* verstehen, die sich mit dem Lesen und Vergleichen der vorhandenen Handschriften befaßt und als ihr Ziel die Herstellung des Archetypus hat; denn da von der *Peregrinatio* nur eine einzige Handschrift existiert, ist der Archetypus schnell erreicht. Wistrand hat vielmehr die *emendatio* im Auge, die die Zeit zwischen Archetypus und Autorentext aufhellen und letzteren wiederherstellen will. Die *emendatio* ist natürlicherweise ein recht problematisches Geschäft, dessen Ergebnisse oft nicht gesichert werden können, da mit Konjekturen gearbeitet werden muß. Für den Forscher gehören dazu nicht nur paläographische, sondern auch sachliche Kenntnisse, in unserm Falle also Kenntnis der Topographie, Liturgiegeschichte und Philologie. Wie seine Schrift beweist, stehen Wistrand diese Kenntnisse in reichem Maße zur Verfügung. Einige der behandelten Probleme waren bislang noch gar nicht als solche erkannt, und sogar Forscher vom Range Bludaus und Löffstedts haben über manche Schwierigkeit hinweggelesen. So stellt sich uns Wistrands Arbeit als Frucht sorgfältiger und aufmerksamer Lektüre dar, der es in dem behandelten Rahmen durchaus gelungen ist, wenn auch nicht in allen Punkten die richtige Lösung zu finden, so doch die Forschung ein sichtbares Stück weiterzuführen.

Das erste von Wistrand behandelte Problem betrifft die Reise der *Aetheria* zum Grabe Hiobs, die die Verfasserin als Abstecher von Jerusalem aus unternahm. Für die Dauer dieser Reise wird im Text ein Zeitraum von drei Jahren angegeben: *regressi sumus in Jerusalem iter facientes per singulas mansiones, per quas ieramus tres annos*, eine Angabe, die unmöglich richtig sein kann, was man bisher völlig übersehen hatte. Sprachlich ist der temporale Akkusativ *tres annos* ohne Parallele, aber auch sachlich ergibt sich die Schwierigkeit, daß ein Abstecher von Jerusalem ins benachbarte Idumäa nicht drei Jahre in Anspruch genommen haben kann, zumal unmittelbar darauf als Dauer für den gesamten Aufenthalt in Jerusalem mit allen Abstechern zusammen derselbe Zeitraum von drei Jahren angegeben wird: *cum iam tres anni pleni essent, a quo in Ierusalymam venissem, revertendi ad patriam animus esset* (17, 1). Wistrand schließt nun mit Recht, daß „*tres annos*“ aus dem „*tres anni*“ des zuletzt genannten Satzes entstanden und daher zu streichen sei. Um seine *Atithese* zu stützen, ver-

gleich Wistrand die Sätze, mit denen Aetheria ihre Berichte über die verschiedenen, von Jerusalem unternommenen Abstecher abschließt, miteinander und weist nach, daß Aetheria in keinem dieser Fälle die Zeitdauer angegeben hat und auch an unserer Stelle nicht anders gehandelt haben dürfte.

Nach Per. Aeth. 52,2 pflegte das Lucernarium (Vesperofficium) während der Fastenzeit später als sonst stattzufinden. Über den Montag der Karwoche heißt es dort: *lucernarium etiam agitur ibi, cum ceperit hora esse: sic est ergo, ut nocte etiam fiat missa ad Martyrium*. Wistrand weist die wortgetreue, aber wenig sinnvolle Übersetzung Bludaus „auch in der Nacht“ mit Recht zurück und ändert „etiam“ in „iam“. Das *e* in *etiam* erklärt er als Dittographie aus dem vorhergehenden *nocte*. Außerdem nimmt er eine Einwirkung des ersteren *etiam* auf die Entstehung des letzteren an.

Überzeugend ist weiter Wistrands Behandlung von Per. Aeth. 39, 1, wo der überlieferte Text lautet: *sero autem illi dies paschales sic attenduntur, quemadmodum et ad nos, et ordine suo fiunt missae per octo dies paschales*. Mit diesem Satze leitet Aetheria ihre Darstellung der Osteroktav in Jerusalem ein, die eine vom übrigen Kirchenjahr weit abweichende Gebets- und Gottesdienstordnung aufwies. An *sero* hat man sich schon oft gestoßen, ohne jedoch zu einer befriedigenden Konjektur zu gelangen. Den paläographisch ansprechenden Vorschlag Cholodniaks, *sero* in *sex* abzuändern, lehnt Wistrand ab und liest *octo*, was zwar paläographisch nicht zu rechtfertigen ist, aber allein dem Sinn gerecht wird, wenn man bedenkt, daß es sich hier eben um die Osteroktav mit ihren acht Tagen handelt. Mehrmals verwendet Aetheria auch sonst in diesem Abschnitt den Ausdruck *octo dies paschae* (oder *paschales*), und bei der Vorliebe der Aetheria für Wort- und Ausdruckwiederholungen (für die Wistrand leicht ein paar Beispiele hätte anführen können) dürfen wir annehmen, daß auch an unserer Stelle dieser Ausdruck gestanden ist.

Für eine weitere Konjektur ist der Philologe nur beschränkt zuständig. Im Kapitel über den Sonntagsgottesdienst in Jerusalem (Per. Aeth. 25, 3) berichtet Aetheria von der Versammlung in der Konstantinsbasilika (= Martyrium) und der anschließenden in der Anastasisrotunde, wobei auffällt, daß von einer Feier des Meßopfers an keiner der beiden Stellen die Rede ist. Deren Erwähnung muß im Text ausgefallen sein; denn es läßt sich kein Grund finden, weshalb das wichtigste Stück des Sonntagsgottesdienstes mit Stillschweigen übergangen werden sollte. Die Arkandisziplin kann dafür nicht angeführt werden. Da von der Versammlung in der Anastasis ausdrücklich gesagt wird, daß an ihr die Katechumenen nicht teilnehmen, so dürfte in dieser die Opferfeier eingeschlossen gewesen sein. An welcher Stelle aber innerhalb des Berichts über diese Feier in der Anastasis haben wir die verlorengegangene Erwähnung der Messe zu suchen und, warum ist sie ausgefallen? Der Ausdruck *gratiarum actio* kommt hier zwar vor, doch sagt uns das nichts; denn Wistrand macht auf den betreffenden Artikel des *Thesaurus Linguae Latinae* aufmerksam, wonach *gratiarum actio*

für die Meßfeier nirgends gebraucht wird. Ein Vergleich mit den Mytagogischen Katechesen des hl. Cyrill von Jerusalem, wonach die eucharistische Feier in *gratiarum actio*, *oblatio* und *oratio pro omnibus* dreigeteilt ist, hilft uns hier weiter; denn im Bericht der Aetheria findet sich eine Stelle, die unter Zuhilfenahme einer geschickten Konjektur eine Parallele zu der Dreiteilung der Messe bei Cyrill ergibt. Im heutigen Text der *Peregrinatio* heißt es: *primum aguntur gratiae deo, et sic fit orationem pro omnibus*. Wistrand schiebt hinter „fit“ noch „oblatio item facit“ ein und erreicht damit, daß die Reihenfolge Cyrills hergestellt ist und überdies die ungewöhnliche Konstruktion *fit orationem* vermieden wird (letztere wird jedoch nicht grundsätzlich abgelehnt, weil sich für sie in der *Peregrinatio* noch zwei Parallelen finden). Paläographisch läßt sich die Auslassung gut erklären, wenn man die Ähnlichkeit von *fit oblationem* und *facit orationem* bedenkt. Der Schreiber ist vom einen Ausdruck direkt in den anderen hineingegangen. So dürfen wir Wistrands Beweisführung als zu Recht bestehend anerkennen, unbeschadet jedoch des Urteils der Liturgiehistoriker, die die These aus ihrer Sicht der Zusammenhänge noch zu prüfen haben werden.

Beim letzten behandelten Problem (*Per. Aeth.* 24, 5) scheint uns die Kritik Wistrands über das Ziel hinausgeschossen zu sein. Wistrand stößt sich daran, daß Aetheria beim Mittagsgottesdienst nur die Segnung der Gläubigen durch den Bischof erwähnt, die der Katechumenen aber ausläßt. Er glaubt nicht, daß hier Unvollständigkeit der Aetheria vorliegen könne; so nimmt er eine Lücke im Text an, die durch Nachlässigkeit eines Schreibers entstanden sei. Doch muß er zugeben, daß Aetheria keineswegs immer Vollständigkeit anstrebt, sondern bei wiederholter Anführung gleichartiger Vorgänge diese nur beim ersten Male ausführlich darstellt und nachher immer kürzer wird. Unsere Bedenken gegen die Konjektur verstärken sich noch, wenn wir sehen, daß dieselbe Auslassung nicht nur einmal, sondern im ganzen dreimal gemacht worden ist. Wistrand müßte also annehmen, daß der Schreiber an drei verschiedenen Stellen denselben Fehler gemacht habe, was nicht wahrscheinlich ist.

Rom

Gert Kloeters

Die Pilgerreise der Aetheria (*Peregrinatio Aetheriae*). Eingeleitet und erklärt von Hélène P é t r é. Übersetzt von Karl Vretska. Bernina-Verlag (Stift Klosterneuburg bei Wien 1958) 285 Seiten.

Dieses Buch hat sich nicht zum Ziel gesetzt, die wissenschaftliche Forschung weiterzuführen; es bringt weder eigne Spezialuntersuchungen zur *Peregrinatio Aetheriae* noch ein neues zusammenfassendes Bild, hingegen führt es den Gebildeten, der am frühchristlichen Pilgerwesen interessiert ist, mit großer Umsicht und Gründlichkeit in diesen Gegenstand ein. Dazu bietet es neben dem lateinischen Text der *Peregrinatio* und einer deutschen Übersetzung eine ausführliche Einleitung, kritischen Apparat, Anmerkungen und einen Anhang.

Die 87 Seiten umfassende Einleitung beginnt mit einem Kapitel